



Landesamt für Finanzen NRW, Vollstreckung, 40302 Düsseldorf

17.09.2024

Teerling Insolvenzverwaltung  
Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren

Eingegangen

23. SEP. 2024

Dr. Teerling  
Rechtsanwälte

**Insolvenzverfahren über das Vermögen von  
Schulze, Kay Günter  
Amtsgericht Münster, Aktenzeichen 82 IK 44/24**

Auskunft erteilt  
Herr Zygmunt

Telefon 0211 - 8222 - 4635

Sprechzeiten nach  
Vereinbarung

Aktenzeichen  
5501499018256237 V  
bei Antwort bitte angeben

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich des im Betreff genannten Insolvenzverfahrens überreiche  
ich beiliegend meine Forderungsanmeldung zur Insolvenztabelle  
nebst Anhängen in zweifacher Ausfertigung.

Bei den angemeldeten Forderungen handelt es sich um Unterhalts-  
forderungen, die gemäß § 7 Abs. 1 UVG auf das Land Nordrhein-  
Westfalen übergegangen sind.

Die angemeldeten Insolvenzforderungen resultieren aus rückständi-  
gem gesetzlichen Unterhalt, den die Schuldnerin / der Schuldner  
vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat. Folglich ist die Forderung  
gemäß § 302 InsO von der Restschuldbefreiung ausgenommen.

### Tatsachenvortrag

Die Schuldnerin/Der Schuldner/ ist Mutter/Vater des am 26.01.2019 /  
02.02.2021 geborenen Kindes Laina Schulze / Lias Schulze. Mit  
Bescheid vom 20.07.2023 bewilligte die Unterhaltsvorschusskasse in  
Ibbenbüren Leistungen zur Sicherung des Unterhalts des Kindes für

Kontoverbindung:  
Landeshauptkasse NRW  
Kreditinstitut:  
Helaba Düsseldorf  
IBAN:  
DE75 3005 0000 0004 1000 79  
BIC:  
WELADEDXXX

Postanschrift:  
Landesamt für Finanzen NRW  
Vollstreckung  
40302 Düsseldorf

Besucheradresse:  
Unionstrasse 1  
59067 Hamm

Telefon 0211/8222-0  
Telefax 0800 100 9267 5404  
E-Mail  
UH92-Vollstreckung-  
5014@fv.nrw.de

[www.lafin.nrw.de](http://www.lafin.nrw.de)

die Zeit ab dem 01.05.2023 i.H.v. 187,00 € monatlich. Auf den entsprechenden Bewilligungsbescheid vom 20.07.2023 nehme ich vollumfänglich Bezug.

Aufgrund der Inverzugsetzung vom 10.05.2023, zugestellt am 12.05.2023, wusste die Schuldnerin/der Schuldner, dass sie/er zur Zahlung von Unterhalt verpflichtet war.

Mit Rechtswahrungsanzeige vom 31.07.2023, zugestellt am 03.08.2023, wurde die Schuldnerin/der Schuldner insbesondere informiert, dass der Unterhaltsanspruch auf das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Landesamt für Finanzen NRW, übergegangen ist, und nochmals, dass diese/dieser einer Unterhalts- und Auskunftsverpflichtung unterliegt. Weiterhin wurde sie/er unter Fristsetzung bis zum 16.10.2023 aufgefordert, der Unterhaltsverpflichtung nachzukommen und Auskünfte zu erteilen. Auf die vorgenannte Rechtswahrungsanzeige vom 31.07.2023 beziehe ich mich ergänzend.

Mit Schreiben vom 25.09.2023 wurde der Unterhaltsanspruch dann gegen die Schuldnerin/den Schuldner festgesetzt und sie/er erneut zur Zahlung aufgefordert.

Da die Schuldnerin / der Schuldner von ihrer / seiner Zahlungsverpflichtung wusste, aber dennoch nicht bzw. nicht den vollen geschuldeten Unterhalt bezahlte, handelte sie / er vorsätzlich pflichtwidrig.

Im Auftrag

gez. Zygmunt

Eingegangen

23. SEP. 2024

Dr. Teerling  
Rechtsanwälte

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter  
zu senden, nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung

Name des Schuldners  
Schulze, Kay Günter, geb. 17.06.1991  
Garnaustraße 30  
49477 Ibbenbüren

Insolvenzgericht:	Aktenzeichen:
Amtsgericht Münster	82 IK 44/24

Gläubiger  
Land Nordrhein-Westfalen,  
vertreten durch das  
Landesamt für Finanzen NRW  
40302 Düsseldorf

Bankverbindung:  
DE75 3005 0000 0004 1000 79, WELADEDXXX

Geschäftszeichen:  
DSUH018258233F056897

### Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	6.212,00 €
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens 5% über Basiszinssatz aus 6.212,00 € seit dem 01.05.2023	€
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe:	6.212,00 €

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % über Basiszinssatz aus € seit dem	€
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

**Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)**

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesonderte anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vergl. § 39 Abs. 3 InsO).

<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
<input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6	€
Summe der nachrangigen Forderungen	€

**Abgesonderte Befriedigung** unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

Ja, Begründung siehe Anlage

Nein

**Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein**

- Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
  - aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat;
  - aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstrafat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt (Tatsachenvortrag beifügen).

Nein

**Grund und nähere Erläuterung der Forderungen** (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Dem Kind bzw. den Kindern des Schuldners / der Schuldnerin wurden durch die zuständige Unterhaltsvorschusskasse Unterhaltsvorschussleistungen gewährt. Vor diesem Hintergrund sind gemäß § 7 Absatz 1 UVG auf das Land Nordrhein - Westfalen, vertreten durch das Landesamt für Finanzen, Ansprüche des Kindes bzw. der Kinder aus Kindesunterhalt gegen den Schuldner / die Schuldnerin in Höhe der hier angemeldeten Insolvenzforderungen übergegangen.

**Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt  
(Titel bitte nur in Kopie).**

Bewilligungsbescheid, Inverzugsetzung, RWA/Zahlungsaufforderung,  
Forderungsaufstellung

Hamm

17.09.2024

(Ort)

(Datum)

  
(Unterschrift und evtl. Stempel)

# Forderungsaufstellung

zur Vollstreckungsschuldnerin / zum Vollstreckungsschuldner:

Kay Günter Schulze

Datum: 17.09.2024

Gläubiger: Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Landesamt für Finanzen Nordrhein-Westfalen

<b>Buchungszeichen</b> <b>Bezeichnung der Forderung</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Betrag</b> (€)
<b>5501499018256237</b> (Debitor: 102004567) Andere sonstige betr. Erträge		
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.05.2023	187,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.06.2023	187,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.07.2023	187,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.08.2023	187,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.09.2023	187,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.10.2023	187,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.11.2023	187,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.12.2023	187,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.01.2024	230,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.02.2024	230,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.03.2024	230,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.04.2024	230,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.05.2024	230,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.06.2024	230,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.07.2024	230,00
<i>Summe von BZ (5501499018256237)</i>		<b>3.106,00</b>
<b>5501499018258233</b> (Debitor: 102004567) Andere sonstige betr. Erträge		
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.05.2023	187,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.06.2023	187,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.07.2023	187,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.08.2023	187,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.09.2023	187,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.10.2023	187,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.11.2023	187,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.12.2023	187,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.01.2024	230,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.02.2024	230,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.03.2024	230,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.04.2024	230,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.05.2024	230,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.06.2024	230,00
Andere sonst.betr. Erträge-ieV UH-Sollstellung	01.07.2024	230,00
<i>Summe von BZ (5501499018258233)</i>		<b>3.106,00</b>
<b>Gesamt</b>		<b>6.212,00</b>

## Zusammenfassung der Beträge

Saldo Hauptforderungen:	6.212,00 €
Saldo Nebenforderungen:	0,00 €
Saldo Zinsen:	0,00 €

**Gesamt:**

**6.212,00 €**

**Die Forderung ist fällig und vollstreckbar.**

Stadtverwaltung · Postfach 15 65 · 49465 Ibbenbüren

Rathaus - Alte Münsterstraße 16  
49477 Ibbenbüren  
Telefon: 05451 931-0

Postzustellungsurkunde

Herrn  
Kay Günter Schulze  
Garnaustraße 30  
49477 Ibbenbüren

Fachdienst/Abteilung  
Soziales  
Unterhaltsvorschuss  
Auskunft erteilt:  
Katerina Weber  
Telefon: 05451 931-151  
Fax: 05451 931-66151  
Zimmer: 1

E-Mail:  
katerina.weber@ibbenbueren.de  
www.ibbenbueren.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Datum

500/5106.6.4058 RWA 10.05.2023

10. Mai 2023

**Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für Lias Schulze, geb. am 02.02.2021 und für Laina Schulze, geb. am 26.01.2019  
hier: Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung**

Sehr geehrter Herr Schulze,

Frau Vanessa Schulze hat für Ihre Kinder Lias Schulze, geb. am 02.02.2021, und Laina Schulze, geb. am 26.01.2019, die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beantragt. Sie hat angegeben, dass

- Sie als Elternteile der Kinder dauernd voneinander getrennt leben und Sie Ihrer Unterhaltspflicht nicht oder nicht regelmäßig nachkommen und
- sie die Kinder **allein erzieht**. Das heißt, dass die Kinder nur mit ihr in häuslicher Gemeinschaft leben und sie ganz überwiegend die Verantwortung dafür übernommen hat, dass die grundlegenden Lebensbedürfnisse der Kinder befriedigt werden.

**1. Unterhaltsverpflichtung:**

Gemäß §§ 1601 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind Sie verpflichtet, Ihren Kindern Unterhalt zu gewähren. Wer sich seiner gesetzlichen Unterhaltspflicht entzieht, macht sich nach § 170 Abs. 1 des Strafgesetzbuches (StGB) strafbar, wenn der Lebensbedarf des Unterhaltsberechtigten gefährdet ist oder ohne die Hilfe anderer gefährdet wäre. Das kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Ich gehe davon aus, dass Sie in der Lage sind, Ihren Kindern Unterhalt zu gewähren.

Gemäß § 1603 Abs. 2 BGB haben Sie alles in Ihren Kräften Stehende zu tun, um den Mindestunterhalt für Ihre minderjährigen Kinder zu zahlen. Der Mindestunterhalt beträgt für ein Kind, das noch nicht 6 Jahre alt ist, monatlich 437,00 Euro, für ein Kind von 6 bis 11 Jahren 502,00 Euro und für ein Kind von 12 bis 17 Jahren 588,00 Euro. Diese Beträge mindern sich um die Hälfte des Kindergeldes.

**2. Zahlungsaufforderung:**

Ich fordere Sie auf, Ihrer Unterhaltsverpflichtung unverzüglich nachzukommen.

Der tatsächlich von Ihnen geschuldete Unterhaltsbetrag für Ihre Kinder, der sich nach Ihren persönlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen richtet, kann dabei durchaus höher sein als der oben beschriebene Mindestunterhalt.

### **3. Inverzugsetzung und Unterhaltszahlung:**

Hinsichtlich der Unterhaltsforderung werden Sie hiermit in Verzug gesetzt. Ich erwarte, dass Sie im Interesse Ihrer Kinder ab sofort Unterhalt mindestens in Höhe des Mindestunterhalts zahlen werden. Um zu gewährleisten, dass Sie an die richtige Stelle zahlen und dadurch auch von Ihrer Unterhaltpflicht frei werden, bitte ich Sie, sich vor Ihrer ersten Zahlung für Ihre Kinder mit mir in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie zurzeit arbeitslos sein, sind Sie auf Grund Ihrer gesteigerten Unterhaltpflicht verpflichtet, sich eigeninitiativ, umfassend und überörtlich um einen Arbeitsplatz zu bemühen, der es Ihnen ermöglicht, den Mindestunterhalt zu zahlen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs besteht eine erweiterte Erwerbsobligenheit zu Tätigkeiten auch unterhalb des Ausbildungsniveaus, zu Nebenbeschäftigung und zur Leistung von Überstunden. In zumutbaren Grenzen kann sowohl ein Orts- als auch ein Berufswechsel verlangt werden. Die Meldung beim Arbeitsamt allein reicht nicht aus, um diesen Anforderungen zu genügen.

### **4. Anspruchsübergang und Verzinsung:**

Wenn die Unterhaltsvorschussleistungen für die Kinder bewilligt werden, geht der Unterhaltsanspruch der Kinder kraft Gesetzes auf das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Landesamt für Finanzen, über. Das Land kann den Unterhaltsanspruch dann im eigenen Namen gegen Sie geltend machen.

Die aufgewendeten Unterhaltsvorschussleistungen müssen Sie in Höhe des übergegangenen Unterhaltsanspruchs dem Land Nordrhein-Westfalen erstatten. Die Unterhaltsvorschussleistungen betragen zurzeit

- **für ein Kind, das noch nicht 6 Jahre alt ist, 187,00 Euro monatlich**
- **für ein Kind von 6 bis 11 Jahren 252,00 Euro monatlich**
- **für ein Kind von 12 bis 17 Jahren 338,00 Euro monatlich**

Das Landesamt für Finanzen wird diese Forderung gegen Sie durchsetzen und sich deswegen mit Ihnen in Verbindung setzen, sobald die Unterhaltsvorschussleistungen bewilligt wurden.

**Wenn Sie trotz Kenntnis des Forderungsübergangs an die Kinder zahlen, werden Sie nicht von der Leistung an den neuen Gläubiger, dem Land Nordrhein-Westfalen, frei.** Der Anspruch des Landes Nordrhein-Westfalen gegen Sie bleibt also bestehen und kann (nochmals) gegen Sie durchgesetzt werden.

Die gegen Sie entstehende Forderung aufgrund gewährter Unterhaltsvorschussleistungen wird verzinst. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem aktuellen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.

### **5. Beurkundung des Unterhalts/gerichtliches Verfahren:**

Wenn der übergegangene Unterhaltsanspruch zwangsweise gegen Sie durchgesetzt werden muss, ist dies für alle Beteiligten mit Unannehmlichkeiten verbunden. Sollten Sie sich deshalb entschließen, regelmäßig Unterhalt zu zahlen, bitte ich Sie, sich schnellstmöglich mit mir in Verbindung zu setzen. Falls der Unterhaltsanspruch noch nicht tituliert ist, haben Sie die Möglichkeit, sich mit der Stadt Ibbenbüren, Fachdienst Jugend und Familie Frau Haase/Frau Hein,

Alte Münsterstr. 16, 49477 Ibbenbüren (Tel.: 05451/931-524) bezüglich einer kostenfreien Beurkundung des Unterhaltsanspruchs der Kinder in Verbindung zu setzen. Mit dieser Urkunde, in der Sie sich in vollstreckbarer Form zur Zahlung des Kindesunterhalts verpflichten, wird ein Titel geschaffen. Dadurch können Unstimmigkeiten zwischen den Beteiligten bezüglich des Unterhaltes und ein gerichtliches Verfahren vermieden werden. Die Beurkundung beim Jugendamt ist kostenfrei.

**6. Zusätzliche Informationen:**

Sollten Sie noch weitere Fragen bezüglich des Unterhalts für Ihr Kind haben, können Sie sich in der Dienststelle des Fachdienst Soziales, Unterhaltsvorschusskasse, Frau Hartken, Tel. 05451 - 931 152 oder Frau Weber, Tel. 05451 - 931 151 erkundigen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Hartken

# Zustellungsurkunde

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

► 500/5106.6.4058 RWA 10.05.2023  
1.3 Adressat

Herrn  
Icay Günter Schulte  
Garnaustraße 30  
49477 Ibbenbüren

Weiterversenden innerhalb des

- 1.5  Bezirks des Amtsgerichts  
1.6  Bezirks des Landgerichts  
1.7  Inlandes

## Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8  Ersatzzustellung ausgeschlossen  
1.9  Keine Ersatzzustellung an:  
1.10  Nicht durch Niederlegung zustellen  
1.11  Mit Angabe der Uhrzeit zustellen



1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1  Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln1.4.2  Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3  Weiterversendung nicht möglich  Weiterversendung nicht verlangt1.4.4  Empfänger unbekannt verzogen1.4.5  Anderer Grund:

1.4.6 Datum

T T M M J J

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/  
Behörde:

## Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

Stadt Ibbenbüren  
Fachdienst Sozials  
UVG  
Postfach 15 65  
49465 Ibbenbüren

Stadt Ibbenbüren

17. Mai 2023

FD/Abt. \_\_\_\_\_ Anl. \_\_\_\_\_

1361321492



Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2.  Postbediensteter  Justizbediensteter  Gerichtsvollzieher  Behördenbediensteter

3	übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)
4.1	unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)
4.2	an folgendem Ort: Straße, Hausnummer (soweit von 1.3 abweichend) Postleitzahl, Ort
5.1	- dem Adressaten (1.3) persönlich.
5.2	- einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): ► 5.4
5.3	- dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter: ► 5.4
5.4 Herrn/Frau (Name, Vorname)	
6.1	, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort - einem erwachsenen Familienangehörigen: ► 6.4
6.2	- einer in der Familie beschäftigten Person: ► 6.4 6.4 Herrn/Frau (Name, Vorname):
6.3	- einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: ► 6.4
7.1	, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsräum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten: 7.2 Herrn/Frau (Name, Vorname)
8.1	, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort dem Leiter der Einrichtung: ► 8.3 8.3 Herrn/Frau (Name, Vorname):
8.2	einem zum Empfang ermächtigten Vertreter: ► 8.3
9 <input checked="" type="checkbox"/>	zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)
10.1 <input checked="" type="checkbox"/>	Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsräum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den - zur Wohnung
10.2	- zum Geschäftsräum gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelagert.
11.1	Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in 11.1.1 Niedergelegungsstelle 11.1.2 Straße, Hausnummer 11.1.3 Postleitzahl, Ort
11.2	Die schriftliche Mitteilung über die Niedergelegung habe ich - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):
11.3	- an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsräum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.
12	Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: Bedeutung zum Adressaten: verweigert wurde, habe ich das Schriftstück
12.1	- in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.2	- in dem Geschäftsräum/dem zum Geschäftsräum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.3	- an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsräum vorhanden ist.
13	Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.
	13.1 Datum 13.2 ggf. Uhrzeit 13.3 Unterschrift des Zustellers
	12 05 23
	13.4 Postunternehmen/Behörde
	Deutsche Post AG
	13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)
	Faber Erik



Stadtverwaltung · Postfach 15 65 · 49465 Ibbenbüren

Rathaus - Alte Münsterstraße 16  
49477 Ibbenbüren  
Telefon: 05451931-0

Frau  
Vanessa Schulze  
Hyddenburg 9  
49477 Ibbenbüren

Fachdienst/Abteilung  
Soziales  
Unterhaltsvorschusskasse  
Auskunft erteilt:  
Chiara Hesse  
Telefon: 05451 931-166  
Fax: 05451 931-66166  
Zimmer: 3

E-Mail:  
chiara.hesse@ibbenbueren.de  
www.ibbenbueren.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
500/5106.6.4059

Datum  
20. Juli 2023

**Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für Laina Schulze, geb. am  
26.01.2019  
Bewilligungsbescheid**

Sehr geehrte Frau Schulze,

zur Sicherung des Unterhalts für Ihr Kind Laina Schulze bewillige ich Ihnen Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in der zurzeit gültigen Fassung in Höhe von monatlich 187,00 €.

Die Leistung nach dem UVG wird vom **01.05.2023 bis auf Weiteres** bewilligt und in jährlichen Abständen von Amts wegen überprüft.

**Gründe:**

Gem. § 1 UVG besteht Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn

- ein Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt, und
- der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, keinen oder nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt zahlt bzw. das Kind nach dem Tod des unterhaltpflichtigen Elternteils keine ausreichenden Waisenbezüge erhält.

Kinder ab vollendetem 12. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres haben ebenfalls unter den o.a. Voraussetzungen einen Anspruch, wenn:

- das Kind keine Leistungen nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezieht oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes vermieden werden kann oder
- der betreuende Elternteil mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen von mindestens 600 Euro verfügt.

Nach den von Ihnen gemachten Angaben erfüllt Ihr Kind die Anspruchsvoraussetzungen des Unterhaltsvorschussgesetzes, so dass die Leistung zu bewilligen ist.

Die Höhe der Leistung berechnet sich gem. § 2 UVG wie folgt:

Berechnung der Leistung in €	Leistung für Kinder ab <b>0 Jahre</b>	Leistung für Kinder ab <b>6 Jahre</b>	Leistung für Kinder ab <b>12 Jahre</b>
Mindestunterhalt gem. den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)	437,00	502,00	588,00
Anrechnung von Kindergeld	250,00	250,00	250,00
<b>Zahlbetrag monatlich (auf volle € gerundet)</b>	<b>187,00</b>	<b>252,00</b>	<b>338,00</b>

#### **Zahlung:**

Für die Zeit vom 01.05.2023 bis 31.07.2023 errechnet sich ein Betrag i.H.v. 561,00 €. Der Fachdienst Soziales, Jobcenter, hat hier einen Erstattungsanspruch angemeldet. Sobald dieser Anspruch konkret beziffert wurde, werde ich Ihnen mitteilen, an wen der vorstehende Betrag ausgezahlt wird.

Die laufende Leistung nach dem UVG wird monatlich im Voraus auf Ihr Konto bei der Kreissparkasse Steinfurt, IBAN: DE03 4035 1060 0074 0444 62, BIC: WELADED1STF, überwiesen.

Die erste laufende monatliche Zahlung erfolgt zum 01.08.2023.

#### **Mitteilung von Änderungen:**

Der Elternteil, bei dem der Berechtigte lebt, und der gesetzliche Vertreter des Berechtigten sind verpflichtet, der zuständigen Stelle die Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen (§ 6 Abs. 4 UVG).

#### **Folgende Änderungen müssen Sie – insbesondere - mitteilen, wenn**

- das Kind nicht mehr ausschließlich bei Ihnen lebt (z. B. wegen Aufenthalts in einem Heim, bei Pflegeeltern oder bei dem anderen Elternteil),
- sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil nicht nur geringfügig erhöht hat,
- Sie heiraten (auch, wenn es sich bei dem Ehepartner nicht um den anderen Elternteil handelt) oder Sie eine Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes eingehen,
- Sie mit dem anderen Elternteil oder dem Stiefeltern teil zusammenleben,
- der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt bzw. zahlen will oder Unterhalt für das Kind gepfändet wird,
- für das Kind ein Unterhaltstitel geschaffen wurde,
- das Kind eigenes Einkommen erzielt (z. B. Ausbildungsvergütung),
- der andere Elternteil oder das Kind gestorben ist,
- für das Kind eine Waisenrente gezahlt wird,
- sich die Anschrift des Kindes bzw. Ihre Anschrift oder Ihre Bankverbindung ändert,
- Sie bzw. das Kind den Wohnort wechseln,
- Sie den bisher unbekannten Aufenthalt des anderen Elternteils erfahren.

**Bitte beachten Sie:**

Haben die Voraussetzungen für die Zahlung der UVG-Leistung in dem Kalendermonat, für den sie gezahlt worden sind, nicht oder nicht durchgehend vorgelegen, müssen Sie die UVG-Leistung zurückzahlen, wenn

- vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben, bzw.
- Sie Änderungen nach § 6 Abs. 4 UVG nicht mitgeteilt haben,
- Ihnen bekannt oder durch Fahrlässigkeit nicht bekannt war, dass die Voraussetzungen für die Zahlung der Leistung nicht erfüllt waren,
- Sie nach Antragstellung Zahlungen für Ihr Kind (§ 2 Abs. 3 UVG, z. B. Unterhaltszahlungen, Waisenbezüge) erhalten haben, die bei der Bewilligung der Unterhaltsleistung nicht berücksichtigt worden sind.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Ibbenbüren, 49477 Ibbenbüren, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet [info@ibbenbueren.de](mailto:info@ibbenbueren.de)

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I S. 666) in der jeweils geltenden Fassung erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [info@ibbenbueren.de-mail.de](mailto:info@ibbenbueren.de-mail.de)

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Hesse

Anlage: Merkblatt



LaFin NRW, Abt. UH, 40302 Düsseldorf  
5501499018258233 MIT ZUSTELLUNGSKUNDE

31.07.2023  
Seite 1 von 1

Herrn  
Kay Günter Schulze  
Garnaustraße 30  
49477 Ibbenbüren

Aktenzeichen:  
5501499018258233H  
bei Antwort bitte angeben

Frau Neuhaus

UH11-Heranziehung-  
5014@fv.nrw.de  
Telefon 0211 8222-4452

**Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)  
für das Kind Laina Schulze, geb. am 26.01.2019**

Sehr geehrter Herr Schulze,

mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen

- die **Rechtswahrungsanzeige**,
- eine **Erläuterung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Forderung(en)**,
- einen **Bogen zur Auskunft** Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse inklusive **Ausfüllhinweise** sowie
- ein **Merkblatt** zur gesteigerten Erwerbsobligieheit.

Bitte nehmen Sie auch dann Kontakt mit dem Landesamt für Finanzen auf, wenn Sie bereits Zahlungen in der o.g. Angelegenheit erbringen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Cremanns

Kassenzeichen:  
5501499018258233

Kontoverbindung:  
Landeshauptkasse NRW  
IBAN:  
DE75 3005 0000 0004 1000 79  
BIC:  
WELADEDXXX  
(Ld Bk Hess-Thür, Gz, Dus)

Postanschrift:  
Landesamt für Finanzen NRW  
40302 Düsseldorf

Dienstgebäude:  
Unionstraße 1  
59067 Hamm

Telefon 0211 8222-0  
Telefax 0800 100 9267 5404  
poststelle-5014@fv.nrw.de  
www.lafin.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Buslinien 1, 3, 5  
Haltestelle Viktoria-  
straße/Westausgang Bhf  
Buslinien 7, 9; Haltestelle  
Bhf./August-Thyssen-Straße



LaFin NRW, Abt. UH, 40302 Düsseldorf  
5501499018258233 MIT ZUSTELLUNGSKUNDE

31.07.2023  
Seite 1 von 2

Herrn  
Kay Günter Schulze  
Garnaustraße 30  
49477 Ibbenbüren

Aktenzeichen:  
5501499018258233H  
bei Antwort bitte angeben

Frau Neuhaus

UH11-Heranziehung-  
5014@fv.nrw.de  
Telefon 0211 8222-4452

### Rechtswahrungsanzeige

#### Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für das Kind Laina Schulze, geb. am 26.01.2019

Kassenzeichen:  
5501499018258233

Sehr geehrter Herr Schulze,

Kontoverbindung:  
Landeshauptkasse NRW  
IBAN:  
DE75 3005 0000 0004 1000 79  
BIC:  
WELADEDXXX  
(Ld Bk Hess-Thür, Gz, Dus)

Ihr Kind erhält seit dem 01.05.2023 **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)** in Höhe von derzeit monatlich 187,00 €. Der Unterhaltsanspruch geht in Höhe der ausgezahlten Leistungen gemäß § 7 Absatz 1 UVG auf das Land Nordrhein-Westfalen über.

1 Bitte überweisen Sie den **bisher an Ihr Kind ausgezahlten Betrag** in Höhe von **748,00 €** bis spätestens zum **21.08.2023**.

Postanschrift:  
Landesamt für Finanzen NRW  
40302 Düsseldorf

Außerdem müssen Sie den **laufenden Unterhalt** in Höhe von monatlich **187,00 €** jeweils zum Monatsersten ab dem **01.09.2023** auf das folgende Konto überweisen:

Kontoinhaber: **Landeshauptkasse**  
IBAN: **DE75 3005 0000 0004 1000 79**  
BIC: **WELADEDXXX**  
Verwendungszweck: **5501499018258233**



Direkt online bezahlen

Dienstgebäude:  
Unionstraße 1  
59067 Hamm

Telefon 0211 8222-0  
Telefax 0800 100 9267 5404  
poststelle-5014@fv.nrw.de  
www.lafin.nrw.de

2 Wenn Sie die Unterhaltsforderung nicht durch Überweisung anerkennen, senden Sie mir bitte den beigefügten Auskunftsbogen ausgefüllt und mit den entsprechenden Nachweisen **bis zum 21.08.2023** zurück. Ansonsten gehe ich davon aus, dass Sie in der Lage sind, für den Unterhalt Ihres Kindes aufkommen zu können.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Buslinien 1, 3, 5  
Haltestelle Viktoriastraße/Westausgang Bhf  
Buslinien 7, 9; Haltestelle Bhf./August-Thyssen-Straße

3 Bitte bedenken Sie, dass Sie alles Zumutbare unternehmen müssen, um die Unterhaltsverpflichtung Ihrem Kind gegenüber zu erfüllen (gesteiger-

te Erwerbsobliegenheit). Falls Sie nicht unterhaltsrechtlich leistungsfähig sind, müssen Sie das mit Nachweisen begründen (z.B. Bewilligungsbescheide für Sozialhilfe (SGB XII), Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Einkommensteuerbescheid). Wenn ich von Ihnen keine nachvollziehbare Rückmeldung erhalte, gehe ich von einem fiktiven Einkommen aus.

31.07.2023  
Seite 2 von 2

Es besteht außerdem die Möglichkeit zu prüfen, ob Sie die Rückstände in Raten bezahlen können.

4 Ich weise Sie darauf hin, dass Sie mögliche Kosten für Mahnverfahren, Zinsen und Zwangsvollstreckung tragen müssen. Außerdem kann ich ein kostenpflichtiges Verfahren beim Familiengericht gegen Sie einleiten.

#### **Ihr Mitwirken liegt daher in Ihrem eigenen Interesse.**

Sollten Sie noch Fragen haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Gemeinsam können wir eine Lösung zum Wohle Ihres Kindes finden.

#### **Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Landesamt für Finanzen zum Zwecke der Zahlungsabwicklung und ggf. der Vollstreckung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen finden Sie unter [www.finanzverwaltung.nrw.de/landesamt-fuer-finanzen](http://www.finanzverwaltung.nrw.de/landesamt-fuer-finanzen).

#### **Häufige Fragen und weitere Informationen:**



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Cremanns

#### **Anlagen**

Merkblatt zur gesteigerten Erwerbsobliegenheit

Auskunftsformular

Zustellungsurkunde

XK 35 944 348 3DE



1.1 Aktenzeichen/Geschäftsnummer

5501499018258233

RWA vom 31.07.2023

1.2 Ggf. weitere Kennz.

IB 301B 3090 19 0000 0388

DV 08.23

2,32 Deutsche Post

PZA



1.3 Adressat

Herrn  
Kay Günter Schulze  
Garnastraße 30

Dezentrale Scanstelle  
LBV NRW

Eingang 09. Aug. 2023

49477 Ibbenbüren

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1  Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2  Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

 

1.4.3  Weitersendung nicht möglich  Weitersendung nicht verlangt

1.4.4  Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5  Anderer Grund:

1.4.6 Datum

    

Unterschrift

Deutsche Post AG

1.4.7 Unterschrift

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag  
zurück an Absender

Landesamt für Finanzen NRW  
40302 Düsseldorf



ZU-UVG 5501499018258233

2201216700



3  **Übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**4.1  unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)4.2  an folgendem Ort: **Straße, Hausnummer**  
(soweit von 1.3 abweichend)

Postleitzahl, Ort

5.1  - dem Adressaten (1.3) persönlich.5.2  - einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter);5.3  - dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

5.4 Herrn/Frau (Name, Vorname)

6.1  , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort6.2  - einem erwachsenen Familienangehörigen:6.3  - einer in der Familie beschäftigten Person:

6.4 Herrn, Frau (Name, Vorname)

6.3  - einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.2 Herrn, Frau (Name, Vorname)

7.1  , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsräum nicht erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

8.3 Herrn, Frau (Name, Vorname)

8.1  dem Leiter der Einrichtung:8.2  einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:9  **zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsräum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1  - zur Wohnung10.2  - zum Geschäftsräum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1  Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2  - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):11.3  - an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsräum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname:

Beziehung zum Adressaten:

12

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1  - in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.12.2  - in dem Geschäftsräum/dem zum Geschäftsräum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.12.3  - an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsräum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum

13.2 ggf. Uhrzeit

13.3 Unterschrift des Zustellers

0 3 0 8 2 3

Unterschrift des Zustellers

13.4 Postunternehmen/Behörde

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

wie umseitig Ziffer 1.4.8

Walther, Eva Maria



LaFin NRW, Abt. UH, 40302 Düsseldorf

25.09.2023  
Seite 1 von 3

Herrn  
Kay Günter Schulze  
Garnaustraße 30  
49477 Ibbenbüren

Aktenzeichen:  
5501499018258233H  
bei Antwort bitte angeben

Frau Neuhaus

UH11-Heranziehung-  
5014@fv.nrw.de.  
Telefon 0211 8222-4452

**Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)  
für Ihr Kind Laina Schulze, geb. am 26.01.2019**

**Unterhaltsfestsetzung und Zahlungsaufforderung**

Kassenzeichen:  
5501499018258233

Sehr geehrter Herr Schulze,

wie Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt wurde, werden für Ihr o.g. Kind bereits seit dem 01.05.2023 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erbracht, da Sie Ihrer Unterhaltsverpflichtung nicht bzw. nicht vollständig nachkommen.

Kontoverbindung:  
Landeshauptkasse NRW  
IBAN:  
DE75 3005 0000 0004 1000 79  
BIC:  
WELADEDXXX  
(Ld Bk Hess-Thür, Gz, Dus)

Die von Ihnen übersandten Unterlagen zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen habe ich erhalten. Auf Grundlage der von Ihnen erteilten Auskünfte wurde eine Unterhaltsberechnung durchgeführt. Danach sind Sie in der Lage, für Ihr o.g. Kind einen Kindesunterhalt in Höhe von monatlich 187,00 € zu zahlen.

Postanschrift:  
Landesamt für Finanzen NRW  
40302 Düsseldorf

Demnach erzielen ein durchschnittliches monatliches Einkommen in Höhe von 2.294,04 €. Abzüglich des Selbstbehaltes in Höhe von 1.370,00 €, verbleibt Einkommen in Höhe von 924,04 €, welches für unterhaltsrechtliche Zwecke einzusetzen ist.

Dienstgebäude:  
Unionstraße 1  
59067 Hamm  
  
Telefon 0211 8222-0  
Telefax 0800 100 9267 5404  
poststelle-5014@fv.nrw.de  
www.lafin.nrw.de

Sie sind zwei Kindern zum Unterhalt verpflichtet. Beide Kinder erhalten derzeit einen Unterhaltsvorschussbetrag in Höhe von 187,00 € je Kind monatlich. Demnach sind Sie in der Lage, den monatlichen Gesamtbetrag in Höhe von 374,00 € zu zahlen.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Buslinien 1, 3, 5  
Haltestelle Viktoria-  
straße/Westausgang Bhf  
Buslinien 7, 9; Haltestelle  
Bhf./August-Thyssen-Straße

Ich fordere Sie daher auf, den laufenden Unterhalt in Höhe von 187,00 € ab dem 01.10.2023 sowie den für den Zeitraum vom 01.05.2023 bis zum 30.09.2023 entstandenen Rückstand in Höhe von 935,00 € zuzüglich

Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz **bis spätestens zum 16.10.2023 zu zahlen.**

25.09.2023  
Seite 2 von 3

Weiterhin mache ich darauf aufmerksam, dass die Unterhaltsansprüche gemäß § 7 Absatz 1 UVG lediglich bis zur Höhe der jeweiligen ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen auf das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Landesamt für Finanzen, übergehen. Die Differenz zwischen den jeweiligen Unterhaltsvorschussleistungen und Ihrer tatsächlichen unterhaltsrechtlichen Leistungsfähigkeit von monatlich 187,00 € wird gegebenenfalls von Ihrem Kind oder einer anderen öffentlichen Stelle geltend gemacht.

Die Überweisung ist auf das Konto der  
**Landeshauptkasse NRW**  
bei der Ld Bk Hess-Thür, Gz, Dus

**IBAN: DE75 3005 0000 0004 1000 79**  
**BIC: WELADEDXXX**



unter Angabe des Kassenzeichens **5501499018258233** als Verwendungszweck vorzunehmen.

Die Angabe des Kassenzeichens ist zwingend notwendig, da andernfalls eine ordnungsgemäße Verbuchung nicht oder nur zeitverzögert möglich ist. Die durch die verspätete Buchung entstehenden Nachteile gehen zu Ihren Lasten.

Wenn Sie die laufende Unterhaltsverpflichtung und die Rückstände nicht auf einmal begleichen können, bitte ich um sofortige Mitteilung. Ich werde dann die **Möglichkeit einer angemessenen Stundungsvereinbarung** mit der Aussicht auf eine Ratenzahlung prüfen. Reichen Sie dazu einen konkreten Ratenzahlungsvorschlag mit aussagekräftigen Einkommensnachweisen bis spätestens zum 16.10.2023 ein. Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie unter der Rubrik: „Informationen für barunterhaltpflichtige Elternteile“ auf der Internetseite des Landesamtes für Finanzen ([www.lafin.nrw.de](http://www.lafin.nrw.de)).

Ich mache Sie bereits jetzt darauf aufmerksam, dass ohne weitere Ankündigung ein Beitreibungsverfahren gemäß § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) und somit **kostenpflichtige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen** gegen

Sie eingeleitet werden, sofern Sie dieser Aufforderung nicht 25.09.2023  
nachkommen. Seite 3 von 3

Weiterhin kann gegen Sie ein gerichtlicher Unterhaltstitel beim örtlich  
zuständigen Familiengericht erwirkt werden.

Alternativ hierzu besteht für Sie die Möglichkeit, bei einem Jugendamt  
Ihrer Wahl, eine **Urkunde** über die Verpflichtung zur Zahlung des  
Kindesunterhalts mindestens in Höhe der UVG-Leistungen rückwirkend  
seit UVG-Leistungsbeginn erstellen zu lassen. Hierdurch entstehen  
Ihnen **keine Kosten**. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen, erwarte ich  
den Eingang der errichteten Jugendamtsurkunde **bis spätestens zum**  
**16.10.2023**.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Neuhaus

**Bitte beachten Sie:**

Haben die Voraussetzungen für die Zahlung der UVG-Leistung in dem Kalendermonat, für den sie gezahlt worden sind, nicht oder nicht durchgehend vorgelegen, müssen Sie die UVG-Leistung zurückzahlen, wenn

- vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben, bzw.
- Sie Änderungen nach § 6 Abs. 4 UVG nicht mitgeteilt haben,
- Ihnen bekannt oder durch Fahrlässigkeit nicht bekannt war, dass die Voraussetzungen für die Zahlung der Leistung nicht erfüllt waren,
- Sie nach Antragstellung Zahlungen für Ihr Kind (§ 2 Abs. 3 UVG, z. B. Unterhaltszahlungen, Waisenbezüge) erhalten haben, die bei der Bewilligung der Unterhaltsleistung nicht berücksichtigt worden sind.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Ibbenbüren, 49477 Ibbenbüren, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet [info@ibbenbueren.de](mailto:info@ibbenbueren.de)

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I S. 666) in der jeweils geltenden Fassung erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [info@ibbenbueren.de-mail.de](mailto:info@ibbenbueren.de-mail.de)

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Hesse

Anlage: Merkblatt



LaFin NRW, Abt. UH, 40302 Düsseldorf  
5501499018256237 MIT ZUSTELLUNGSKUNDE

31.07.2023  
Seite 1 von 1

Herrn  
Kay Günter Schulze  
Garnaustraße 30  
49477 Ibbenbüren

Aktenzeichen:  
5501499018256237H  
bei Antwort bitte angeben

Frau Neuhaus

UH11-Heranziehung-  
5014@fv.nrw.de  
Telefon 0211 8222-4452

**Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)  
für das Kind Lias Schulze, geb. am 02.02.2021**

Sehr geehrter Herr Schulze,

mit diesem Schreiben übersende ich Ihnen

- die **Rechtswahrungsanzeige**,
- eine **Erläuterung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Forderung(en)**,
- einen **Bogen zur Auskunft Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse inklusive Ausfüllhinweise** sowie
- ein **Merkblatt zur gesteigerten Erwerbsobligieheit**.

Kassenzeichen:  
5501499018256237

Kontoverbindung:  
Landeshauptkasse NRW  
IBAN:  
DE75 3005 0000 0004 1000 79  
BIC:  
WELADEDXXX  
(Ld Bk Hess-Thür, Gz, Dus)

Postanschrift:  
Landesamt für Finanzen NRW  
40302 Düsseldorf

Dienstgebäude:  
Unionstraße 1  
59067 Hamm

Telefon 0211 8222-0  
Telefax 0800 100 9267 5404  
poststelle-5014@fv.nrw.de  
www.lafin.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Buslinien 1, 3, 5  
Haltestelle Viktoria-  
straße/Westausgang Bhf  
Buslinien 7, 9; Haltestelle  
Bhf./August-Thyssen-Straße

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Cremanns



LaFin NRW, Abt. UH, 40302 Düsseldorf  
5501499018256237 **MIT ZUSTELLUNGSKUNDE**

31.07.2023

Seite 1 von 2

Herrn  
Kay Günter Schulze  
Garnaustraße 30  
49477 Ibbenbüren

Aktenzeichen:  
5501499018256237H  
bei Antwort bitte angeben

Frau Neuhaus

UH11-Heranziehung-  
5014@fv.nrw.de  
Telefon 0211 8222-4452

### Rechtswahrungsanzeige

**Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**  
für das Kind **Lias Schulze, geb. am 02.02.2021**

Kassenzeichen:  
5501499018256237

Sehr geehrter Herr Schulze,

Kontoverbindung:  
Landeshauptkasse NRW  
IBAN:  
DE75 3005 0000 0004 1000 79  
BIC:  
WELADEDXXX  
(Ld Bk Hess-Thür, Gz, Dus)

Ihr Kind erhält seit dem 01.05.2023 **Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)** in Höhe von derzeit monatlich 187,00 €. Der Unterhaltsanspruch geht in Höhe der ausgezahlten Leistungen gemäß § 7 Absatz 1 UVG auf das Land Nordrhein-Westfalen über.

1 Bitte überweisen Sie den **bisher an Ihr Kind ausgezahlten Betrag** in Höhe von **748,00 €** bis spätestens zum **21.08.2023**.

Außerdem müssen Sie den **laufenden Unterhalt** in Höhe von monatlich **187,00 €** jeweils zum Monatsersten ab dem **01.09.2023** auf das folgende Konto überweisen:

Kontoinhaber: **Landeshauptkasse**  
IBAN: **DE75 3005 0000 0004 1000 79**  
BIC: **WELADEDXXX**  
Verwendungszweck: **5501499018256237**



Direkt online bezahlen

Postanschrift:  
Landesamt für Finanzen NRW  
40302 Düsseldorf

Dienstgebäude:  
Unionstraße 1  
59067 Hamm

Telefon 0211 8222-0  
Telefax 0800 100 9267 5404  
poststelle-5014@fv.nrw.de  
www.lafin.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Buslinien 1, 3, 5  
Haltestelle Viktoria-  
straße/Westausgang Bhf  
Buslinien 7, 9; Haltestelle  
Bhf./August-Thyssen-Straße

3 Wenn Sie die Unterhaltsforderung nicht durch Überweisung anerkennen, senden Sie mir bitte den beigefügten Auskunftsformular ausgefüllt und mit den entsprechenden Nachweisen **bis zum 21.08.2023** zurück. **Ansonsten gehe ich davon aus, dass Sie in der Lage sind, für den Unterhalt Ihres Kindes aufzukommen zu können.**

Bitte bedenken Sie, dass Sie alles Zumutbare unternehmen müssen, um die Unterhaltsverpflichtung Ihrem Kind gegenüber zu erfüllen (gesteiger-

3 te Erwerbsobliegenheit). Falls Sie nicht unterhaltsrechtlich leistungsfähig sind, müssen Sie das mit Nachweisen begründen (z.B. Bewilligungsbescheide für Sozialhilfe (SGB XII), Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Einkommensteuerbescheid). Wenn ich von Ihnen keine nachvollziehbare Rückmeldung erhalte, gehe ich von einem fiktiven Einkommen aus.

Es besteht außerdem die Möglichkeit zu prüfen, ob Sie die Rückstände in Raten bezahlen können.

4 Ich weise Sie darauf hin, dass Sie mögliche Kosten für Mahnverfahren, Zinsen und Zwangsvollstreckung tragen müssen. Außerdem kann ich ein kostenpflichtiges Verfahren beim Familiengericht gegen Sie einleiten.

**Ihr Mitwirken liegt daher in Ihrem eigenen Interesse.**

Sollten Sie noch Fragen haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Gemeinsam können wir eine Lösung zum Wohle Ihres Kindes finden.

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Landesamt für Finanzen zum Zwecke der Zahlungsabwicklung und ggf. der Vollstreckung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen finden Sie unter [www.finanzverwaltung.nrw.de/landesamt-fuer-finanzen](http://www.finanzverwaltung.nrw.de/landesamt-fuer-finanzen).

**Häufige Fragen und weitere Informationen:**



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Cremanns

**Anlagen**

Merkblatt zur gesteigerten Erwerbsobliegenheit

Auskunftsformular

0809 SCN 4 LaFm UVG E 0029\_0186

# Zustellungsurkunde

XK 35 944 347 0DE



1.1 Aktenzeichen/Geschäftsnummer

5501499018256237  
RWA vom 31.07.2023

1.2 Ggf. weitere Kennz.

1B 301B 3090 19 0000 037A

DV 08.23 2,32 Deutsche Post

PZA



1.3 Adressat

Herrn  
Kay Günter Schulze  
Garnaustraße 30

Dezentrale Scanstelle  
LBV NRW

Eingang 09. Aug. 2023

49477 Ibbenbüren

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1  Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2  Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3  Weitersendung nicht möglich  Weitersendung nicht verlangt

1.4.4  Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5  Anderer Grund:

1.4.6 Datum

--	--	--	--	--

1.4.7 Unterschrift

Unterschrift

Deutsche Post AG

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag  
zurück an Absender

Landesamt für Finanzen NRW  
40302 Düsseldorf



ZU-UVG 5501499018256237

2201216701



100 10.05 / 8 7 6 5 4 3 2 1

Fax 0211 650 00 00

911-013-000

2



Postbediensteter



Justizbediensteter



Gerichtsvollzieher



Behördenbediensteter

3

**übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1

unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2

an folgendem Ort:  
(soweit von 1.3  
abweichend) Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

5.1

– dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.4 Herrn/Frau (Name, Vorname)

5.2

– einem Vertretungsberechtigten  
(gesetzlichen Vertreter/Leiter):

5.3

– dem durch schriftliche Vollmacht aus-  
gewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

6.1

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.2

– einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.3

– einer in der Familie beschäftigten Person:

7.1

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsräum nicht  
erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

7.2 Herrn, Frau (Name, Vorname)

8.1

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.2

dem Leiter der Einrichtung:

8.3 Herrn, Frau (Name, Vorname)

9

**zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1



Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsräum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

– zur Wohnung

10.2

– zum Geschäftsräum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1

Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

11.2

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

– in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3

– an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsräum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12

Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: Beziehung zum Adressaten:

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1

– in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2

– in dem Geschäftsräum/dem zum Geschäftsräum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3

– an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsräum vorhanden ist.

13

Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum

13.2 ggf. Uhrzeit

13.3 Unterschrift des Zustellers

0 3 0 8 2 3

Unterschrift des Zustellers

13.4 Postunternehmen/Behörde

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

wie umseitig Ziffer 1.4.8

Walther, Eva Maria



LaFin NRW, Abt. UH, 40302 Düsseldorf

25.09.2023  
Seite 1 von 3

Herrn  
Kay Günter Schulze  
Garnaustraße 30  
49477 Ibbenbüren

Aktenzeichen:  
5501499018256237H  
bei Antwort bitte angeben

Frau Neuhaus

UH11-Heranziehung-  
5014@fv.nrw.de  
Telefon 0211 8222-4452

**Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)  
für Ihr Kind Lias Schulze, geb. am 02.02.2021**

**Unterhaltsfestsetzung und Zahlungsaufforderung**

Kassenzeichen:  
5501499018256237

Sehr geehrter Herr Schulze,

wie Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt wurde, werden für Ihr o.g. Kind bereits seit dem 01.05.2023 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erbracht, da Sie Ihrer Unterhaltsverpflichtung nicht bzw. nicht vollständig nachkommen.

Kontoverbindung:  
Landeshauptkasse NRW  
IBAN:  
DE75 3005 0000 0004 1000 79  
BIC:  
WELADEDXXX  
(Ld Bk Hess-Thür, Gz, Dus)

Die von Ihnen übersandten Unterlagen zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen habe ich erhalten. Auf Grundlage der von Ihnen erteilten Auskünfte wurde eine Unterhaltsberechnung durchgeführt. Danach sind Sie in der Lage, für Ihr o.g. Kind einen Kindesunterhalt in Höhe von monatlich 187,00 € zu zahlen.

Postanschrift:  
Landesamt für Finanzen NRW  
40302 Düsseldorf

Demnach erzielen ein durchschnittliches monatliches Einkommen in Höhe von 2.294,04 €. Abzüglich des Selbstbehaltes in Höhe von 1.370,00 €, verbleibt Einkommen in Höhe von 924,04 €, welches für unterhaltsrechtliche Zwecke einzusetzen ist.

Dienstgebäude:  
Unionstraße 1  
59067 Hamm

Telefon 0211 8222-0  
Telefax 0800 100 9267 5404  
poststelle-5014@fv.nrw.de  
www.lafin.nrw.de

Sie sind zwei Kindern zum Unterhalt verpflichtet. Beide Kinder erhalten derzeit einen Unterhaltsvorschussbetrag in Höhe von 187,00 € je Kind monatlich. Demnach sind Sie in der Lage, den monatlichen Gesamtbetrag in Höhe von 374,00 € zu zahlen.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Buslinien 1, 3, 5  
Haltestelle Viktoria-  
straße/Westausgang Bhf  
Buslinien 7, 9; Haltestelle  
Bhf./August-Thyssen-Straße

Ich fordere Sie daher auf, den laufenden Unterhalt in Höhe von 187,00 € ab dem 01.10.2023 sowie den für den Zeitraum vom 01.05.2023 bis zum 30.09.2023 entstandenen Rückstand in Höhe von 935,00 € zuzüglich

Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz **bis spätestens zum 16.10.2023 zu zahlen.**

25.09.2023  
Seite 2 von 3

Weiterhin mache ich darauf aufmerksam, dass die Unterhaltsansprüche gemäß § 7 Absatz 1 UVG lediglich bis zur Höhe der jeweiligen ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen auf das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Landesamt für Finanzen, übergehen. Die Differenz zwischen den jeweiligen Unterhaltsvorschussleistungen und Ihrer tatsächlichen unterhaltsrechtlichen Leistungsfähigkeit von monatlich 187,00 € wird gegebenenfalls von Ihrem Kind oder einer anderen öffentlichen Stelle geltend gemacht.

Die Überweisung ist auf das Konto der  
**Landeshauptkasse NRW**  
bei der Ld Bk Hess-Thür, Gz, Dus

**IBAN: DE75 3005 0000 0004 1000 79**  
**BIC: WELADEDXXX**



unter Angabe des Kassenzeichens **5501499018256237** als Verwendungszweck vorzunehmen.

Die Angabe des Kassenzeichens ist zwingend notwendig, da andernfalls eine ordnungsgemäße Verbuchung nicht oder nur zeitverzögert möglich ist. Die durch die verspätete Buchung entstehenden Nachteile gehen zu Ihren Lasten.

Wenn Sie die laufende Unterhaltsverpflichtung und die Rückstände nicht auf einmal begleichen können, bitte ich um sofortige Mitteilung. Ich werde dann die **Möglichkeit einer angemessenen Stundungsvereinbarung** mit der Aussicht auf eine Ratenzahlung prüfen. Reichen Sie dazu einen konkreten Ratenzahlungsvorschlag mit aussagekräftigen Einkommensnachweisen bis spätestens zum 16.10.2023 ein. Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie unter der Rubrik: „Informationen für barunterhaltpflichtige Elternteile“ auf der Internetseite des Landesamtes für Finanzen ([www.lafin.nrw.de](http://www.lafin.nrw.de)).

Ich mache Sie bereits jetzt darauf aufmerksam, dass ohne weitere Ankündigung ein Beitreibungsverfahren gemäß § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) und somit kostenpflichtige **Zwangsvollstreckungsmaßnahmen** gegen

Sie eingeleitet werden, sofern Sie dieser Aufforderung nicht 25.09.2023  
nachkommen. Seite 3 von 3

Weiterhin kann gegen Sie ein gerichtlicher Unterhaltstitel beim örtlich zuständigen Familiengericht erwirkt werden.

Alternativ hierzu besteht für Sie die Möglichkeit, bei einem Jugendamt Ihrer Wahl, eine **Urkunde** über die Verpflichtung zur Zahlung des Kindesunterhalts mindestens in Höhe der UVG-Leistungen rückwirkend seit UVG-Leistungsbeginn erstellen zu lassen. Hierdurch entstehen Ihnen **keine Kosten**. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen, erwarte ich den Eingang der errichteten Jugendamtsurkunde **bis spätestens zum 16.10.2023**.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Neuhaus